



# EINSCHREIBEFORMULAR

**Schüler**Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  M  W

Geburtsdatum des Schülers \_\_\_\_\_ Instrument \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Mobile \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_ Lehrkraft \_\_\_\_\_

**Gesetzliche Vertreterin / gesetzlicher Vertreter:**

Name Vater/Mutter \_\_\_\_\_ Vorname Vater/Mutter \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Mobile \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_ Politische Gemeinde \_\_\_\_\_

Der/die Unterzeichnende bestätigt vom Schulgeldreglement der Musikschule Saanenland-Obersimmental Kenntnis genommen zu haben.

Er/Sie verpflichtet sich, insbesondere die Bestimmungen über Austritt und Abmeldungen einzuhalten und das Schulgeld gemäss Schulgeldreglement fristgerecht zu bezahlen. Das Schulgeld wird durch den Kanton subventioniert und wird nach dem steuerpflichtigen Einkommen und Vermögen berechnet. Der Unterzeichnende bevollmächtigt die Musikschule Saanenland-Obersimmental (MSSO), Bahnhofgässli 8, 3792 Saanen, zur periodischen Einholung seiner aktuellen Steuerzahlen (steuerbares Einkommen, steuerbares Vermögen, amtlicher Wert) bei seiner Schweizer Veranlagungsgemeinde (Steuerdomizil). Nur so ist der Musikunterricht für die im Schulgeldreglement definierten Schulgeldrabatte berechtigt. Diese Vollmacht gilt bis zum schriftlichen Widerruf durch den Unterzeichnenden bei der MSSO mit Kopie an die Veranlagungsgemeinde. Ohne gültige Unterschrift ist die MSSO gezwungen, den Höchstarif anzuwenden.

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers: \_\_\_\_\_



# SCHULGELDREGLEMENT

## 1. Das Schulgeld

Das Schulgeld wird pro Semester berechnet und ist zu Beginn des Semesters zu bezahlen. Ein Semester hat 18 Lektionen (Ausnahme teilweise der Frühmusik = zeitweise nur 9 Lektionen pro Semester). Die erste Unterrichtswoche gilt als Organisationswoche.

## 2. An- und Abmeldungen

Die Anmeldung für den Schuleintritt hat innerhalb der in den Lokalzeitungen ausgeschriebenen Fristen (15. Juni und 15. Januar) vor dem neuen Semesterbeginn zu erfolgen. Austritte müssen ein Monat vor Ende des Semesters dem Musiklehrer und der Schulleitung der MSSO gemeldet werden. Falls der Schüler keinen Austritt meldet, muss das Schulgeld auch für das nächste Semester bezahlt werden.

## 2. Die Schulgeldberechnungsgrundlagen

Schüler aus dem Kanton Bern

Allen Schülern, Studenten und Lehrlingen unter 20 Jahren wird das Schulgeld gemäss der Schulgeldtabelle nach dem Einkommen resp. Vermögen der Eltern berechnet.

Ab einem steuerpflichtigen Einkommen von = 0 und Vermögen von CHF 200'000 wird bei der Berechnung des Schulgeldes die nächst höhere Stufe, ab CHF 500'000 zwei Stufen und ab 750'000 drei Stufen mehr angewendet.

Erwachsene Schüler ab 20jährig

Keine Subventionen von Gemeinden und Kanton - Berechnung der Bruttoselbstkosten.

Auf Gesuch mit Bestätigung der Schule kann Studenten und Lehrlingen bis 25-jährig der Schüler tarif verrechnet werden.

Ausserkantonale Schüler

Keine Subventionen durch Gemeinden und Kanton Bern  
Berechnung der Bruttoselbstkosten

## 3. Geschwisterrabatt / Mehrfächerrabatt

1. Kind / Fach	kein Rabatt	
2. "	20 %	"
3. "	30%	"
4. "	40%	" usw.

Die Rabatte werden gewährt bis zu einem steuerpflichtigen Einkommen von Fr. 80'000.--

## 4. Schulgeldermässigungen und Freiplätze

Talentierten und bedürftigen Kindern kann auf schriftliches Gesuch hin eine Schulgeldermässigung oder ein Freiplatz gewährt werden.

## 5. Krankheit und Abwesenheit der Schüler vom Unterricht

Die Lehrkräfte sind nicht verpflichtet vom Schüler abgesagte Unterrichtsstunden nachzuholen (infolge Krankheit, Abwesenheit, Schulanlässe etc.). Ein Schulgeldabzug wird gewährt nach der vierten Woche Krankheit oder Unfall, sowie bei Todesfall oder Wegzug. Die Gesuche müssen schriftlich (unter Beilage eines Arztzeugnisses, Bestätigung, etc.) eingereicht werden.

## 6. Unterrichtswochen und Ferien

Die Semester der MSSO dauern von anfangs August bis Ende Januar und von anfangs Februar bis Mitte Juni. Die MSSO unterrichtet während total 36 Schulwochen. Die erste Unterrichtswoche gilt als Organisationswoche. Die Musizierstunden und Schülerkonzerte gelten als Klassenstunde. Die Schulferien der MSSO richten sich nach dem Ferienplan des Oberstufenzentrums Saanen-Gstaad.